



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Baudezernats	06.06.2016	0141/16 -
-----------------------	------------	-----------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.06.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Straßenbenennung für den Weg zur Grube Malapertus in der Gemarkung Niedergirmes

Anlage/n:

Lageplan mit Straßenbezeichnung

Beschluss:

Der Weg zur Grube Malapertus in der Gemarkung Niedergirmes erhält die amtliche Bezeichnung

„Zur Grube“.

Wetzlar, den 06.06.2016

gez. Semler

Begründung:

Aufgrund eines Hinweises des Fördervereins Grube Malapertus wurde festgestellt, dass die Adressenbezeichnung der Grubenanlage Malapertus auf der Gemarkung Niedergirmes falsch ist, da die gesamte Grube Malapertus unter der amtlichen Lagebezeichnung „Blasbacher Straße 100“ geführt wird. Besucher, die die denkmalgeschützte Anlage (Förderverein Malapertus) über die Weingartenstraße in der Gemarkung Niedergirmes anfahren möchten, können dies aus diesem Grund nicht finden. Von Seiten des Fördervereins kam der Vorschlag, den Weg zur Grube mit einem Straßennamen zu versehen, damit die Liegenschaft per Navigationsgerät als auch im Stadtplan gefunden werden kann.

Der Stadtteilbeirat Niedergirmes hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 einstimmig für die Straßenbezeichnung „Zur Grube“ ausgesprochen.